

## Schweinepest

### Informationen für Landwirte und Schweinehalter

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge.

- Menschen und andere Haustiere können sich **nicht** anstecken.
- Die Symptome beider Erkrankungen lassen sich nicht voneinander und nicht immer von anderen Krankheiten unterscheiden. Deshalb kann eine sichere Diagnose nur mit einer Laboruntersuchung gestellt werden.
- Bei unklarem Krankheitsgeschehen im Bestand mit hoch fieberhaften Tieren und erhöhter Sterblichkeit **unbedingt frühzeitig Proben entnehmen** und eine Ausschluss-Diagnostik auf Schweinepest im Labor durchführen lassen! **Sprechen Sie Ihren Tierarzt oder Ihr Veterinäramt darauf an!**
- Die Ausschluss-Diagnostik hat **keine** Folgen für den Betrieb und bedeutet **nicht**, dass ein Verdacht auf Schweinepest vorliegt.
- Eine frühzeitige Erkennung trägt wesentlich dazu bei, ein Seuchengeschehen rasch einzudämmen und viele Betriebe von der Seuche zu verschonen.

Übertragen werden ASP und KSP durch direkten Kontakt von Tier zu Tier oder indirekt durch Kontakt zu virusbehafteter Kleidung, Futtermitteln, Schlacht-/Speiseabfällen, Gülle/Mist oder sonstigen Gerätschaften. Bei der ASP hat insbesondere die Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen eine besondere Bedeutung. Zecken spielen in Deutschland bei der Übertragung der ASP keine Rolle.

Die ASP tritt u.a. in Polen, Baltikum, Moldawien, Bulgarien, Rumänien, Ukraine, Ungarn, Belgien, auf Sardinien und in Teilen Afrikas, Asiens und Russlands auf. Die KSP trat in den letzten Jahren in Asien, Süd- und Mittelamerika sowie in einigen Gebieten Europas auf. Über Reiseverkehr (auch Jagdtourismus) oder Güter- bzw. Tierverkehr ist eine Einschleppung der Seuchen möglich.

#### Was können Landwirte vorbeugend tun?

**Eine grundlegende Rolle für die Verhinderung des Seucheneintrags in den Betrieb ist die strikte Einhaltung grundlegender Regeln der Hygiene:**

- Speise- oder Küchenabfälle grundsätzlich nicht an Haus- oder Wildschweine verfüttern
- Sauberkeit und strikte Hygiene auf dem Betrieb einhalten (z.B. Zugangsbeschränkungen zu den Ställen; betriebseigene Schutzkleidung; Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes; Schädlings-/ Schadnagerbekämpfung)
- Strikte Unterbindung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen (z.B. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes und unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu).
- Freilandhaltungen sind besonders gefährdet
- Hinweise für Jäger (siehe gesondertes Merkblatt)
- Frühzeitige Ausschluss-Diagnostik
- Teilnahme am Früherkennungsprogramm

Weiterführende Informationen sind zu finden unter: [www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de)